

ategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁵, des Kapitels 17 der Agenda 21¹⁴⁶ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁴⁷, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁸, die Resolutionen der Generalversammlung 65/156 vom 20. Dezember 2010 und 66/198 vom 22. Dezember 2011 und alle ihre anderen früheren Resolutionen zu dem Thema,

sowie unter Hinweis auf das von der Generalversammlung am 27. Juli 2012 gebilligte Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁴⁹ und eingedenk dessen, wie wichtig koordinierte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung sind,

unter erneutem Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

1. *beschließt*, das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer zu erklären;

2. *bittet* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zur Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die Durchführung des Jahres zu erleichtern, und betont, dass die Kosten aller Aktivitäten, die sich aus der Durchführung dieser Resolution ergeben und über das derzeitige Mandat dieser Organisationen hinausgehen, aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen zu nutzen, je nach Bedarf auch durch internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu verwirklichen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in seinem Jahresbericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁵ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei unter anderem näher auf die Evaluierung des Jahres, einschließlich seiner finanziellen Aspekte, einzugehen.

RESOLUTION 67/207

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.2, Ziff. 21)¹⁵⁰.

¹⁴⁵ Ebd., Anlage II.

¹⁴⁶ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁴⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁴⁸ Resolution 65/2.

¹⁴⁹ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

67/207. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹⁵¹ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵², der Erklärung von Mauritius¹⁵³ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵⁴ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁵⁵, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 66/198 vom 22. Dezember 2011 und alle ihre früheren Resolutionen zu dem Thema,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁵⁷, einschließlich der darin enthaltenen Forderung, 2014 eine dritte internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, und der Bitte an die Generalversammlung, auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung die Modalitäten der Konferenz festzulegen,

daran erinnernd, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung das führende zwischenstaatliche Forum für die Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ist, und gleichzeitig feststellend, dass sich der institutionelle Rahmen für die nachhaltige Entwicklung derzeit verändert,

bekräftigend, dass kleine Inselentwicklungsländer im Bereich der nachhaltigen Entwicklung weiter einen Sonderfall darstellen, da sie in einzigartiger und besonderer Weise benachteiligt sind, darunter aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Abgelegenheit und ihrer schmalen Ressourcen- und Exportbasis sowie aufgrund ihrer Gefährdung durch globale Umweltprobleme und wirtschaftliche Außenwirkungen, namentlich die zahlreichen Auswirkungen des Klimawandels und von Naturkatastrophen, die möglicherweise an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden, mit Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass die fünfjährige Überprüfung der Strategie von Mauritius zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Länder in wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Armutsminderung und die Schulden Tragfähigkeit, im Vergleich zu den meisten anderen Ländergruppen weniger Fortschritte oder sogar Rückschritte verzeichnet haben und dass das Ansteigen des Meeresspiegels und andere nachteilige Auswirkungen des Klimawandels für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor eine erhebliche Gefahr und für viele von ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Existenz- und Überle-

¹⁵¹ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁵² Ebd., Anlage II.

¹⁵³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁵⁴ Ebd., Anlage II.

¹⁵⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁵⁶ Resolution 65/2.

¹⁵⁷ Resolution 66/288, Anlage.

bensfähigkeit darstellen, in einigen Fällen durch Landverlust, und außerdem weiter besorgt darüber, dass die kleinen Inselentwicklungsländer trotz ihrer Fortschritte in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Bildung und Umwelt bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele insgesamt nur ungleichmäßig vorangekommen sind,

in Anerkennung der Notwendigkeit zur Förderung des Aufbaus regionaler und nationaler Kapazitäten für die Verringerung des Katastrophenrisikos, namentlich durch die Stärkung der Risikobewertungen und Frühwarnsysteme, sowie des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung der von Naturkatastrophen betroffenen Gebiete, namentlich durch die weitere Umsetzung des international vereinbarten Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos, des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁵⁸,

Kenntnis nehmend von der von den Staats- und Regierungschefs der Allianz der kleinen Inselstaaten auf ihrer Tagung am 27. September 2012 in New York angenommenen Gipfelerklärung,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die fünfjährige Überprüfung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵⁹, über die Überprüfung der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer durch das System der Vereinten Nationen¹⁶⁰ und über konkrete Empfehlungen zur verbesserten Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁶¹;

2. *bekräftigt* die Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen, namentlich durch die fortlaufende Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵² und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁵⁴, und unterstreicht, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen, um sie dabei zu unterstützen, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius und bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gewonnene Dynamik beizubehalten;

3. *bekräftigt außerdem* den Beschluss, 2014 auf der Grundlage des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Kapitels VII des Durchführungsplans von Johannesburg¹⁵⁵ betreffend die kleinen Inselentwicklungsländer die dritte internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, wie in dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁵⁷ gefordert, eingedenk dessen, wie wichtig koordinierte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung sind;

4. *begrüßt* das Angebot der Regierung Samoas, die Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2014 auszurichten;

5. *beschließt*, dass die Konferenz

a) die bislang erzielten Fortschritte und die verbleibenden Lücken bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius bewerten soll, unter anderem auf der Grundlage vorhandener Berichte und einschlägiger Prozesse;

b) sich um eine Erneuerung des politischen Engagements aller Länder bemühen soll, die besonderen Bedürfnisse und Gefährdungen der kleinen Inselentwicklungsländer wirksam anzugehen und dabei den

¹⁵⁸ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

¹⁵⁹ A/65/115.

¹⁶⁰ A/66/218.

¹⁶¹ A/66/278.

Schwerpunkt auf praktische und pragmatische Maßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius zu legen, unter anderem durch die Mobilisierung von Ressourcen und Hilfe für die kleinen Inselentwicklungsländer;

c) neue und entstehende Herausforderungen und Chancen für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sowie Mittel und Wege für den Umgang damit aufzeigen soll, unter anderem durch die Stärkung der Kooperationspartnerschaften zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft;

d) Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer aufzeigen soll, die gegebenenfalls bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu berücksichtigen sind;

6. *erkennt an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ihre Entschlossenheit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter Beweis gestellt haben und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert haben, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen, und begrüßt die von der internationalen Gemeinschaft seit langem gewährte Zusammenarbeit und Unterstützung, die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

7. *ruft dazu auf*, die Anstrengungen zur Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius fortzusetzen und zu verstärken, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, die kleinen Inselentwicklungsländer stärker dabei zu unterstützen, die Vielzahl der bestehenden und neuen Herausforderungen zu bewältigen, denen sie sich bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gegenübersehen;

8. *betont*, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung der Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius fortzusetzen;

9. *beschließt*, 2013 eine regionale Vorbereitungsstagung in jeder der drei Regionen der kleinen Inselentwicklungsländer¹⁶² sowie eine interregionale Vorbereitungsstagung für alle kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, um Beiträge für die Konferenz zu ermitteln und auszuarbeiten, und gleichzeitig ein Höchstmaß an Kohärenz und Komplementarität hinsichtlich der anderen Vorbereitungsarbeiten zu gewährleisten;

10. *beschließt außerdem*, dass aus der Konferenz ein knappes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes politisches Dokument hervorgehen wird;

11. *beschließt ferner*, dass die nationalen, regionalen, interregionalen und sachbezogenen Vorbereitungen in möglichst wirksamer, gut strukturierter und auf breite Partizipation angelegter Weise durchgeführt werden sollen und dass zu diesem Zweck die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten über ihre Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der verfügbaren Ressourcen die notwendige Unterstützung für die Konferenz und ihren Vorbereitungsprozess bereitstellen sollen;

12. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, Ende 2013 die Arbeiten im Rahmen des zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozesses betreffend die Prüfung der Lenkungsstruktur und anderer organisatorischer Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Vorbereitungsausschusses aufzunehmen und Anfang 2014 die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses einzuberufen;

13. *beschließt*, die Modalitäten und das Format der Konferenz sowie die Frage ihrer möglichst effizienten und wirksamen Organisation vor Ende 2013 auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln;

14. *kommt überein*, dass die Konferenz auf der höchstmöglichen Ebene stattfinden und einen Tagungsteil auf hoher Ebene umfassen wird;

¹⁶² Atlantik, Indischer Ozean und Südchinesisches Meer, Karibik und Pazifik.

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und die Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zur Behandlung der Ziele der Konferenz zu gewährleisten;

16. *beschließt*, dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsausschuss allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder den Mitgliedern der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation offenstehen, dass die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, auf die Tagungen des Vorbereitungsausschusses Anwendung finden und dass der Vorbereitungsausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der hergebrachten Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen prüft und annimmt;

17. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, darunter die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die in der Agenda 21¹⁶³ genannten wichtigen Gruppen, an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als Beobachter teilzunehmen;

18. *fordert*, dass die assoziierten Mitglieder der Regionalkommissionen in derselben Eigenschaft an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen wie für ihre Teilnahme an den 1994 und 2005 abgehaltenen Weltkonferenzen über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt;

19. *fordert* den Generalsekretär *auf*, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Generalsekretär für die Konferenz zu ernennen;

20. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Vorbereitungen der Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der kleinen Inselentwicklungsländer, zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers, und bittet um freiwillige Beiträge zugunsten der Teilnahme von Entwicklungsländern an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

21. *betont* die Notwendigkeit einer wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der anderen wichtigen Gruppen, und bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Teilnahme wichtiger Gruppen von Entwicklungsländern, insbesondere kleiner Inselentwicklungsländer, an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 67/208

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.3, Ziff. 12)¹⁶⁴.

¹⁶³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatte des Ausschusses vorgelegt.